

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Hauptgesellschafterin der AÖR Baubetriebshof Schortens.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 5 Vertreter*innen. Ein Sitz ist nach der Satzung der AÖR für ein Mitglied aus dem Kreis der Beschäftigten bestimmt. Ein weiterer Sitz entfällt gemäß § 138 Absatz 2 i.V.m. § 71 Absatz 6 NKomVG auf den Bürgermeister. Es sind somit 3 Vertreter*innen mit Stellvertretung zu benennen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärken entfällt je 1 Sitz auf die SPD-FDP-Gruppe, die CDU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.